

Barbara Stöckl kämpft für Sie!

Fast jeder hat schon einmal ungefragt eine Gewinnzusage zugeschickt bekommen.

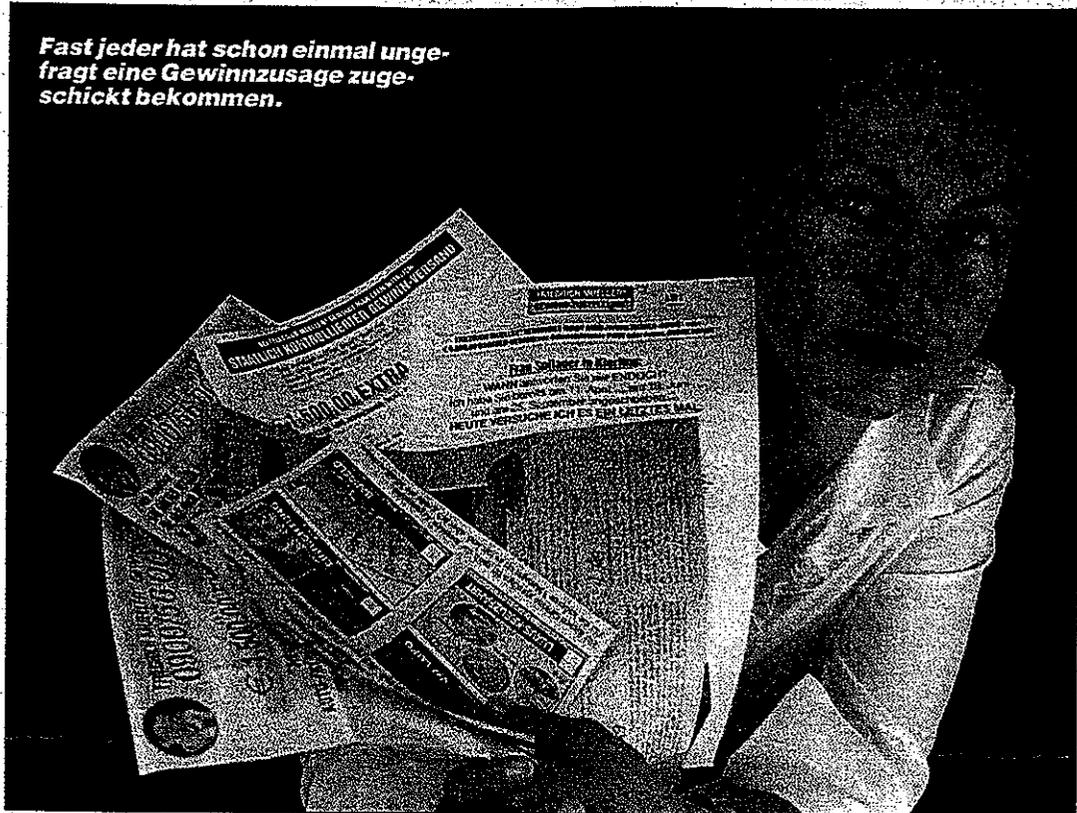


Foto: Martin A. Jochi

Burgenländerin klagte – Oberlandesgericht gab ihr recht

Gewinnzusage: Versandhaus muss 50.000 Euro auszahlen

Wer die Auszahlung eines Gewinnes verspricht, der muss auch tatsächlich „brennen“. Zu diesem Urteil kam das Oberlandesgericht im Fall einer Burgenländerin, die nach der Gewinnzusage einer holländischen Versandfirma klagte. Nun musste ihr die Firma 50.000 Euro plus die Verfahrenskosten überweisen!

Ein holländisches Blumenversandhaus – mit österreichischer Absenderadresse – hatte der Frau ein glitzerndes silbernes Kuvert geschickt mit dem Aufdruck: „Herzlichen Glückwunsch! Sie haben einen Preis gewonnen!“ Im Umschlag befand sich ein Gewinnzertifikat und diverse Gewinnschreiben mit Feldern zum Freirubbeln! Nach genauem Durchlesen war die Burgenländerin sich sicher, 50.000 € gewonnen zu haben. Da ihr das Versandhaus das Geld dann

freilich nicht überweisen wollte, ging sie zu Gericht.

Das Oberlandesgericht Innsbruck hat nun in zweiter Instanz entschieden, dass der Gewinn sehr wohl ausbezahlt werden muss. Denn „ein Durchschnittsverbraucher müsse annehmen, nach Einsendung des Gewinnerschecks 50.000 Euro zu erhalten“. Gerold Beder, Anwalt der Burgenländerin, freut sich über das Sensationsurteil: „Immer wieder hört man, dass Gewinnzusageklagen sinnlos sind. Hier hat sich das

Gegenteil gezeigt. Es bleibt abzuwarten, ob dieses richtungsweisende Urteil dazu beiträgt, die Unsitte der Gewinnzusagen in Österreich effizient abzdrehen.“

Ein Wink mit dem Zaunpfahl also an all die fleißigen „Gewinnversprecher“!



Foto: Zvefo

Anwalt Gerold Beder